

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 begrenzt durch den Pützchensweg und die Bonner Straße (B56), die 9. Änderung des FNP gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Februar.2015 zu entnehmen.